

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Donnerstag, 4. Juni 1992, Vormittag
Jeudi 4 juin 1992, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Frau Meier Josi/Herr Piller

92.025

Zivilschutzleitbild

Plan directeur de la protection civile

Bericht des Bundesrates vom 26. Februar 1992 (BBl II 922)
Rapport du Conseil fédéral du 26 février 1992 (FF II 910)

Bühler Robert, Berichterstatter: Die Sicherheitspolitische Kommission hat in selten einmütiger Geschlossenheit vom Bericht des Bundesrates über Einsatz und Organisation des Zivilschutzes in befürwortendem Sinne Kenntnis genommen. Es ist dies nicht selbstverständlich, hat doch noch vor kurzer Zeit die GPK des Ständerates nach einer Inspektion ihrer Sektion Justiz- und Polizeidepartement unter der Leitung von Kollege René Rhinow u. a. an der Konzeption Ausbildung und Bestandesprobleme des Zivilschutzes eine recht harte Kritik geübt.

Ich zitiere aus dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission:

«1. Bei der Katastrophenhilfe und Betreuung in Notlagen verdient der Zivilschutz eine stärkere Förderung. Das Bundesamt betont den Vorrang der kriegerischen Bedrohung. Dem liegt ein fragwürdiger Risikobegriff zugrunde, der dem Wandel oder der Bedrohungslage nicht hinreichend Rechnung trägt.

2. Statt Dienste – z. B. Feuerwehr – durch militärische Aufgebote auseinanderzureissen und durch wenig eingeübte Zivilschutzformationen zu ersetzen, sollte der Zivilschutz nur Löcher füllen, welche die normalen Strukturen in Notzeiten nicht abzudecken vermögen. Der Bestand an Zivilschutzpflichtigen sollte eine Konsequenz aus der Konzeption des Zivilschutzes sein und nicht eine Vorgabe.

3. Nach Ansicht der GPK ist die Ausbildung nach wie vor die wichtigste Aufgabe der Zivilschutzbehörden. Oft fehlt es den Funktionsträgern an den erforderlichen Führungsqualitäten. Oft fühlen sich Zivilschutzpflichtige in der Grundausbildung oder den Übungen unterfordert. Den Zivilschutzpflichtigen motiviert man am besten, indem er gefordert wird. Mehr Professionalität in der Ausbildung, d. h. mehr hauptamtliche Instruktoren, ist ein Erfordernis.»

Die GPK befürchtete damals, dass die Schwächen der Konzeption 71 – und solche gibt es – in die Zukunft fortgeschrieben würden. Das Zivilschutzleitbild 95, das den Auftrag konkretisiert, der auf dem Bericht über die Sicherheitspolitik basiert, geht nun auf die genannten Probleme ein, gibt präzise Antworten und zeigt Lösungen auf.

Mit dem Leitbild 95 ist der Zivilschutz der Zukunft geboren.

Der Bericht 90 des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz widmet sich zur Hauptsache den machtpolitisch bedingten Gefahren und Bedrohungen, den Mitteln, mit denen die sicherheitspolitischen Ziele, wie Friede in Freiheit und Unabhängigkeit usw., erreicht werden sollen. In diesem Sinne bleibt Zivilschutz ein Mittel der Gesamtverteidigung.

Der Zivilschutz ist in Zukunft aber weit mehr. Es geht um die Vorbeugung und Bewältigung nicht machtpolitisch bedingter Entwicklungen, Gefahren und Bedrohungen. Einerseits stehen Naturkatastrophen – wie Erdbeben, Überschwemmun-

gen – und zivilisationsbedingte Katastrophen – z. B. Chemie- und Nuklearunfälle – im Vordergrund. Andererseits geht es um andere Notlagen. Unterschiedliche gesellschaftliche, wirtschaftliche, demographische und ökologische Entwicklungen können Gefahrenherde schaffen. Eventuell sind solche bereits entstanden.

Der vorgesehene Einsatz zur Hilfe bei Natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen sowie in anderen Notlagen ist die zweite zentrale Aufgabe des Zivilschutzes und steht heute im Vordergrund.

Der «Zivilschutz 95» stützt sich somit auf zwei gleich starke Pfeiler. Bei der Ablösung der Konzeption 71 durch das Leitbild 95 sind weitere Schwerpunkte zu beachten:

1. Nebst dem Bevölkerungsschutz ist der Kulturgüterschutz ernsthafter voranzutreiben, als dies bisher geschah.

2. Die föderalistische Organisationsstruktur bleibt, wird jedoch vereinfacht und gestrafft. Z. B. wird der Betriebsschutz aufgehoben und der Brandschutz an die Feuerwehr abgegeben. Wo sinnvoll, soll der Zivilschutz regionalisiert werden. Hier denkt man vor allem an die Führung.

Schliesslich soll der Vollzug einem eidgenössischen und kantonalen Controlling unterzogen werden, denn der Stand des Zivilschutzes ist zu unterschiedlich, wenn wir die Kantone und auch die Gemeinden miteinander vergleichen.

3. Das Gewicht der Massnahmen soll eine Verschiebung erfahren, und zwar von Schutz auf Hilfe und Rettung. Es werden vermehrt Verbundlösungen mit Partnerorganisationen angestrebt. Die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr wird völlig neu gestaltet. In Zeiten aktiven Dienstes bleibt die eingespielte Feuerwehr, und dies wird bestimmt zu einer Effizienzsteigerung führen.

Noch enger als bisher muss der Zivilschutz mit den technischen Gemeindediensten, den Sanitätsdiensten, den entsprechenden Armeeformationen zusammenarbeiten. Die Rettungsformationen des Zivilschutzes stellen neu das Schwergewichtsmittel für die Katastrophen- und Nothilfe dar.

4. Der Bestand wird, gestützt auf die neue Konzeption, auf zirka 380 000 Zivilschutzpflichtige reduziert und das Schutzdienstpflichtalter von 60 auf 52 Jahre herabgesetzt. Dies wird zu einer Steigerung der Leistungsfähigkeit führen. Der freiwilligen Mitarbeit der Frauen im Zivilschutz kommt nach wie vor eine besondere Bedeutung zu. Es ist dem Zivilschutz zu wünschen, dass sich noch mehr Frauen dieser humanitären Aufgabe annehmen.

5. Die Anforderungen an die Ausbildung nehmen in erheblichem Masse zu. Die Ausbildung soll zum Herzstück des Zivilschutzes werden. Sie soll die Motivation der Dienstpflichtigen fördern, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Zivilschutz stärken, und die erweiterten Aufträge sollen erfüllt werden können.

Hier sind einige Schwerpunkte besonders zu erwähnen:

Die sorgfältigere Einteilung. Ein Einführungsrapport soll mit-helfen, dass der richtige Mann an den richtigen Platz kommt. Die Ausbildungszeiten sollen flexibler gestaltet werden. Hier denkt man vor allem an den Uebertritt der Offiziere vom Militärdienst zum Zivilschutz.

Professionellere Instruktorausbildung soll angegangen werden, und zwar vor allem im didaktischen und methodischen Bereich. Wir wissen auch, dass die Instruktorenschule geschaffen wird und deshalb das Ausbildungszentrum erweitert werden muss. Die Kaderausbildung soll vertiefter als bisher und zentraler vom Bund durchgeführt werden, damit hier eine einheitliche Ausbildung möglich wird.

Schliesslich sollen Wiederholungskurse für Leitungen und Formationen dazu führen, dass der Ausbildungsstand von Kaderleuten, Instruktoren und Spezialisten auf einen anderen Standard gebracht werden kann. Die Güte der Ausbildung wird über die Güte des «Zivilschutzes 95» entscheiden. Hier darf nicht gespart werden.

6. Einsparungen sind aber auch im Zivilschutz möglich. Der Schutzgrad der Schutzbauten soll vereinheitlicht werden. Auf Notspitäler soll verzichtet werden, wenn sie nicht mit oberirdischen Spitälern direkt verbunden werden können. Schliesslich sind besondere Sparmassnahmen notwendig geworden, um den vorgegebenen Kreditrahmen von zirka 220 Millionen

Franken jährlich einhalten zu können. Vor allem ist auf den Ortsfunkt – das ist schmerzhaft für die Erfüllung der Aufgabe – verzichtet worden. Sanitätsdienstliche Anlagen werden nur noch für 1,5 Prozent der Bevölkerung erstellt, nicht mehr für 2 Prozent usw.

Für das neue Zivilschutzleitbild bedarf es grosser Anstrengungen, soll es in die Tat umgesetzt werden. Ich denke vor allem an die Information der Bevölkerung und der Dienstpflichtigen, die Gesetzesanpassungen, die notwendige Zahl von qualifizierten Funktionsträgern und die Ausbildungsinhalte. Die Überführung enthält noch einige Knacknüsse.

Ich empfehle Ihnen namens der einstimmigen Kommission, vom Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen, damit der «Zivilschutz 95» stärker und einfacher, flexibler und schneller, kleiner und jünger, kompetenter und effizienter wird.

Herr Bundesrat, ich danke Ihnen und Herrn alt Direktor Hans Mumenthaler. Sie ermöglichten die konstruktive Mitarbeit der Kantone und der Zivilschutzpflichtigen. Das zukünftige Leitbild ist somit breit abgestützt, und dies wird sich bestimmt positiv auswirken.

Huber: Anlässlich der Sitzung der Sicherheitspolitischen Kommission zu diesem Thema hat uns der Präsident darauf aufmerksam gemacht, dass es sich hier um ein bedeutendes Geschäft handelt. Ich teile diese Auffassung in verschiedener Hinsicht, vor allem aus meiner Erfahrung mit dem Zivilschutz, die ich in langjähriger Tätigkeit als Departementsvorsteher in meinem Heimat- und Wohnsitzkanton gewonnen habe. Es handelt sich um das erste auf den sicherheitspolitischen Bericht gestützte Leitbild, von dem wir Kenntnis zu nehmen haben. Das alleine zeigt, dass eine Konsequenz im Handeln des Bundesrates zu erkennen ist, dass aber auch die Akzente richtig gesetzt werden. Es ist auch richtig, dass beide Berichte, d. h. die Leitbilder «Armee 95» und «Zivilschutz 95», in einer Session behandelt werden. Das bedeutet Motivation für Zivilschützer, die sich nicht als «Soldaten zweiter Klasse» zu begreifen haben, sondern als selbständige und selbstbewusste Akteure im Bereich der umfassenden Existenzsicherung für unser Volk.

Es ist kürzlich gesagt worden: Es handelt sich um Dienst von Menschen an Menschen. Wer sich diesem Dienst entzieht und das noch im Bereich der Politik nützt, setzt ein Zeichen von besonderem Mangel an Solidarität.

Die Ereignisse im und um den Irak mit der Beschießung von Städten eines nicht kriegführenden Landes, nämlich Israel, zeigen den Zivilschutz in neuem Licht, ebenso wie es die Ereignisse im Krieg der Serben gegen die Bevölkerung anderer Teilstaaten in einem ehemaligen Gesamtstaat klarlegen. Es ist daher richtig, dass ein neues Leitbild während des Umbruchs der Strategie – auch mit der Neuformulierung der Sicherheitspolitik – vorgelegt wird. Ich bedaure es ausserordentlich, dass dieser Bericht nicht zu einer kritischen Bestandaufnahme genutzt wurde. Es hat einen Wert, Ziele für die Zukunft zu setzen.

Es hätte auch einen Sinn gehabt, die Sonde kritisch anzusetzen, und zwar tiefer, als sie bezüglich der Kritik in diesem Bericht angesetzt wurde. Kollege Bühler hat zu Recht auf die Kritik der GPK in einzelnen Teilen hingewiesen. Bei einer Kritik und einem Rückblick wäre sichtbar geworden, dass es doch ausserordentlich ist, was in 30 Jahren auf diesem Gebiet geschaffen wurde: 1962 ist das Datum des Zivilschutzgesetzes. Von 1971 datiert die Konzeption. Und wie sieht die Bilanz 1991 aus? Für 6,1 Millionen Menschen in diesem Land künstlich belüftete Schutzplätze, 1429 sanitätsdienstliche Anlagen, über 100 000 geschützte Patientenliegestellen, 1300 Bereitstellungsanlagen für Material, mehr als 1600 Kommandoposten, 60 Ausbildungszentren in der ganzen Schweiz und 1 016 800 geleistete Dienstage im Jahre 1991.

Bedauerlich an all dem ist, dass diese Leistungen nicht angemessen in unserem Land verteilt sind. Es gibt auch da unterschiedliche Bereitschaft, für sich selber zu sorgen. Der Bundesrat hat nach Gesetz die Oberaufsicht. Es ist Zeit, gewisse Kantone hier zusätzlich in die Pflicht zu nehmen.

Ich möchte diesen Bericht nicht nur durch Kenntnisnahme verabschieden. Ich glaube, dass gegenüber den Zivilschutz-

pflichtigen auch seitens des Parlaments Dank am Platz ist, vor allem gegenüber den 15 000 Frauen, die freiwillig Zivilschutzdienst leisten. Sie tun meines Erachtens mehr für die Realisierung des Grundsatzes der Gleichberechtigung als manches sogenannte Gleichberechtigungsbüro in diesem Land. Ich denke, dass in den Dank auch die Ortschefs und die Stabsangehörigen einzubeziehen sind. Ich betrachte es als eine der grossen Leistungen des Zivilschutzes, dass er auf kommunaler Ebene so viele zusätzliche Führungspersönlichkeiten zum Dienst für eine gute Sache motivieren konnte, dies trotz widrigsten Verhältnissen aufgrund einer formierten öffentlichen Meinung. Wir haben den Organen in den Gemeinden und Kantonen, die die Hauptarbeit leisten, zu danken. Dank gebührt weiter dem Bundesrat, aber auch dem scheidenden Direktor, Herrn Mumenthaler, und nicht zuletzt den ausserdienstlichen Organisationen, von denen die grösste von unserem Kollegen Bühler Robert präsidiert wird.

Ein Wort zu den Neuerungen: Es ist klar dargelegt worden, der Zivilschutz hat neu zwei Hauptaufträge. Er hatte gestützt auf Artikel 1 des Zivilschutzgesetzes bis jetzt einen Hauptauftrag und einen Nebenauftrag. Sie werden jetzt gleich gewichtet. Ich begrüsse das und erachte das als richtig. Ich bedaure, dass das nicht passiert, was in einer solchen Situation logisch und in allen anderen Bereichen des staatlichen Lebens beinahe die Regel ist: nämlich dass man auch zusätzliche Mittel bekommt, wenn man neue Aufgaben erhält. Dabei geht es nicht einmal so sehr um zusätzliche materielle Mittel, das auch, vor allem aber um zusätzliche Mittel an Zeit.

Den Gedanken der Kooperation mit der Feuerwehr, die den Pionier- und Brandschutzdienst mehr oder weniger ersetzt, erachte ich als eine gute Lösung. Bei der Bearbeitung des vorliegenden Zivilschutzleitbildes möchte ich wünschen, dass vor allem der Sanitätsdienst näher angesehen wird. Hier ist die Lage so, dass die Dienstpflicht in der Armee das Sanitätspersonal wegnimmt und man neue künstliche Strukturen schaffen muss, besonders an der Basis. Ich begrüsse den Einbezug des Kulturgüterschutzes in die ordentliche Organisation; das ist heute schon in etwa Praxis.

Die Reduktion der Bestände durch die Reduktion des Schutzdienstpflichtalters muss insbesondere die Regelung der Rechtsstellung der Führungsorgane der Gesamtverteidigung in den Kantonen und Gemeinden endlich ermöglichen. Die Situation wird langsam unerträglich; sie braucht eine rechtliche Grundlage. Es ist richtig, dass die Gemeinde das Zentrum des Zivilschutzes bleibt; hier sind auch neue Identifikationen entstanden, die wirken. Bei der sogenannten «Rationalisierung durch Regionalisierung» anerkenne ich, dass ein guter Begriff gefunden wurde. In der Praxis aber wird das sehr grosse Probleme geben. Die Behörden wollen in einer anderswo eingetretenen Katastrophensituation «ihren Zivilschutz» nicht weggeben. Ich habe dafür alles Verständnis. Ich habe auch erlebt, wie Städte nicht bereit sind, «ihr» zusätzliches Luftschutzbataillon abziehen zu lassen, um es an einem anderen Ort einzusetzen. Sie werden da in der Praxis grosse Probleme haben, die gelöst werden müssen.

Ich finde es richtig, dass eine einheitliche Zivilschutzorganisation mit einem Zivilschutzchef anstelle von drei verschiedenen geschaffen wird. Ich darf darauf aufmerksam machen, dass der Zivilschutzchef im Organigramm, das im Bericht auf der Seite 23 abgedruckt ist, nicht aufgeführt ist und der Eindruck entsteht, als ob der Zivilschutz durch Stäbe geführt würde, was natürlich nicht zutrifft. Geführt wird er vielmehr durch einen Zivilschutzchef.

Ich bin mit Kollege Bühler gleicher Meinung: Die Achillesferse des Zivilschutzes ist die Ausbildung. Ich bedaure, dass eine auch nur bescheidene Erhöhung der Dienstzeit unterblieb, denn die kurzen Dienstzeiten sind für den Zivilschutz meiner Meinung nach Gift. Es hätte sich um Tage gehandelt. In dieser Beziehung hätte man ein Zeichen setzen sollen, wenn auch die politische Stunde einem solchen Vorhaben gegenüber nicht gerade günstig ist.

Was not tut, ist eine bessere und zentrale Ausbildung sowie eine grössere Anzahl hauptamtlicher und nebenamtlicher Instruktoren. Es ist eben so, dass nicht nur die Armee ein Instruktorenproblem hat, sondern vor allem auch der Zivilschutz. Da

tragen wir, die zivilen Behörden, die Verantwortung und müssen uns vielleicht selbst an der Nase nehmen, weil wir das Problem in seiner Bedeutung zu spät erkannt haben.

Es ist richtig, dass die Kader auf der Stufe der Kantone zu fördern sind und die Methoden der Ausbildung analog jener in der Armee kritisch hinterfragt werden müssen. Die Zahl der Ausbildungszentren müsste erhöht werden, wenn das Ziel, wonach die Grundausbildung in den Zentren stattzufinden hat, erfüllt werden soll.

Ich ersuche, die Frage zu prüfen, ob im Zivilschutz auf eidgenössischer Ebene nicht ein Ausbildungschef mit Kontrollkompetenzen gegenüber dem, was auf der Stufe der Kantone geleistet wird, ernannt werden sollte. Die Geschichte der schweizerischen Armee belegt, dass erst dieser Gedanke, nämlich die Schaffung des Postens eines Ausbildungschefs, der Ausbildung einen zusätzlichen Auftrieb verliehen hat.

Leider gibt es in diesem überzeugenden Leitbild einen sehr unbefriedigenden Teil, eine eigentliche Verzichtsplanung. Die Streichung des Ortsfunks ist für mich mehr als eine arge Enttäuschung, sie ist schlicht ein Fehler. Man verhindert die Führung vom Ortschef aus und – was noch schlimmer ist – die sachgerechte Information in den Schutzräumen. Beides bedeutet heutzutage im Zeichen der wachsenden Elektronik eine Schwächung des Zivilschutzes, die man auf die Dauer nicht hinnehmen sollte.

Ich meine auch, dass die Beschaffungspriorität in diesem Leitbild noch einmal angesehen werden muss, bevor sie in die Realität umgesetzt wird. Sie haben eine Priorität 1: Ausbildung, eine Priorität 2: Material, und eine Priorität 3: Bauten der Infrastruktur. Meine Option für die Prioritäten ist umgekehrt. Priorität 1 bleibt die Ausbildung, Priorität 2 erhalten die Bauten der Infrastruktur, und Priorität 3 erhält das Material. Wenn man die bisher erfolgten Materiallieferungen auch nach Qualität, vor allem dann aber nach Quantität beurteilt, glaube ich, dass ein derartiger Prioritätenwechsel zu verantworten ist.

Ich weiss, es ist eine Geldfrage. Aber hier darf ich Sie auf den dritten Punkt aufmerksam machen, der mir Sorgen macht.

Wenn wir die Ausgaben des Zivilschutzes ansehen, dann sind das 1988 – neuere Zahlen hat die Zivilschutzpublikation, Fakten 1991, nicht – gesamtschweizerisch 675 Millionen Franken. Davon erbringen Private 160 Millionen, Kantone und Gemeinden 330 Millionen und der Bund 185 Millionen Franken; die niedrigste Zahl notabene seit 1982.

Es ist Aufgabe des Bundes, dafür zu sorgen, dass die Finanzen bei den Gemeinden und Kantonen nicht infolge der Kürzungen, die er vornimmt, ins Bodenlose sinken, sonst ist der Zivilschutz in der Substanz gefährdet, und das dürfen wir uns im Moment eines Neuanfanges nicht leisten.

Zusammenfassend: Der Zivilschutz hat in der Vergangenheit sehr Beachtliches geleistet – bei allen Fehlern, die gemacht wurden. Ich wünsche ihm, dass er weiterfahren kann, Beachtliches mit weniger Fehlern zu leisten. Die Vorschläge, die von seiten des Bundes gemacht werden, sind im allgemeinen gut. Ich unterstütze sie; wir sollten sie alle unterstützen. Wir sollten uns auch persönlich dafür engagieren, dass der Zivilschutz zu gegebener Zeit mehr Mittel erhält.

Für die Zivilschützer draussen in den Dörfern wünsche ich mir, dass dieses neue Leitbild einen weiteren Motivationsschub mit sich bringt, dann hat es mit allen Umstrukturierungen sein Ziel erreicht.

Plattner: Sie haben gehört, dass in der Kommission Einstimmigkeit herrschte, dass also auch der einzige Sozialdemokrat diesem Zivilschutzleitbild zustimmt. Sie haben sogar hören können, dass der Kommissionsreferent es als ein besonderes Ereignis angeschaut hat; vielleicht hat er das nicht erwartet.

Ich muss in der Tat dazu einige kritische Anmerkungen machen. Ich stehe hinter diesem Leitbild, aber es sind doch Bemerkungen dazu zu machen. Meine Bemerkungen kommen von jemandem, der in einer Stadt, in einer städtischen Agglomeration wohnt, und zwar nicht in irgendeiner, sondern in einer Stadt, die mit dem Zivilschutz – mit dessen Mängeln vor allem – ihre Erfahrungen gemacht hat.

Es geht nicht nur darum – wie mein Vorredner gesagt hat –, die Zivilschutzleute in den Dörfern draussen mit einem neuen Leit-

bild zu versehen, sondern es geht in numerisch beträchtlichem Masse auch darum, in den städtischen Agglomerationen wieder Zivilschutzleute zu gewinnen. Warum der Zivilschutz heute diese Menschen verloren hat, dazu brauche ich Ihnen keine grösseren Erläuterungen zu geben.

Es ist richtig, dass mit dem neuen Leitbild entscheidende Akzente gesetzt worden sind, die ich begrüsse und die sicher auch den Leuten, die ich hier zu vertreten habe, besser gefallen werden als die bisherigen Akzente. Es sind andere Bedrohungen aufgenommen worden, andere Notlagen, und zwar Bedrohungen und Notlagen, die einer städtischen Bevölkerung als sehr viel realistischer erscheinen als die Bedrohung durch den jetzt mehr und mehr in die Ferne gerückten «grossen Krieg».

Allerdings glaube ich nicht, dass es richtig ist, zu sagen, der Zivilschutz der Zukunft sei schon geboren. Kollege Bühler. Er ist allenfalls mit dem «Leitbild 95» gezeugt worden, die Geburt hat er noch vor sich; im Jahre 1995 und in den folgenden wird man dann sehen, wie gut die Entwicklung vorstatten gegangen ist.

Damit Sie verstehen, wovon ich spreche, möchte ich kurz einmal als Basler zurückblenden. Was ist in Basel seit der Konzeption von 1971 mit dem Zivilschutz passiert? Der Auftrag von Volk und Ständen wurde in Basel von der Verwaltung und der Bevölkerung sicher ebenso ernst genommen wie anderswo, aber die Akzeptanz dessen, was daraus geworden ist, ist in den Jahren bis 1985 doch deutlich abgesunken, ja fast abgesackt.

Wenn man mit Zivilschutzpflichtigen gesprochen hat, haben sie einem erzählt, dass sie einrücken mussten, Dachlatten zu rechtsägen und sie nach Länge ordnen mussten – 1,45 m, 1,55 m, 1,65 m –, dann Liegen in den Zivilschutzunterkünften zusammennageln mussten und sie am Ende ihrer kurzen Kurse wieder auseinandernehmen mussten – das war dann ihre Zivilschutzausbildung. Oder sie mussten alle Jahre wieder in den Villenquartieren die Privathäuser abklappern und nachschauen, ob die Zivilschutzräumlichkeiten in diesen Häusern benützbar seien oder nicht, was genau drin sei, wer dafür verantwortlich sei, sie dann auszuräumen usw. – Strasse für Strasse, immer wieder dasselbe! Dass das nicht mit der Vorstellung der Bevölkerung über einen nützlichen Zivilschutz zusammenpasste, versteht sich von selber.

Der Tiefpunkt in der Akzeptanz des Zivilschutzes in der Region Basel wurde zweifellos nach dem 1. November 1986 – also nach der Sandoz- und «Schweizerhalle»-Katastrophe – erreicht. In dieser Nacht, in der viele Stadtbewohner zum ersten Mal realisierten, auf welchem Pulverfass sie sitzen, haben sie auch gleichzeitig realisiert, dass der Zivilschutz ihnen überhaupt nichts, aber auch gar nichts bieten konnte. Der Zivilschutz war nicht präsent, er war auch nicht aufgerufen, präsent zu sein, er war ja eigentlich für den militärischen Verteidigungsfall organisiert.

Im übrigen wusste der Bürger nicht einmal, wohin er hätte gehen sollen; die Zuweisung der Schutzräume war nicht bekannt. Leute, die nicht im Hause einen Schutzraum hatten, wussten nicht, wo ihr Schutzraum allenfalls war. Im übrigen durfte man sowieso nicht auf die Strasse gehen, weil man nicht wusste, ob es lebensgefährlich sei oder nicht. Kurz, diese Katastrophe hat der Bürger und dem Bürger gezeigt, dass der Zivilschutz für solche Notlagen und Katastrophen überhaupt keine Antwort bereit hat.

Dieser Tiefpunkt hat dann zu politischen Reaktionen geführt. Es wurde viel darüber diskutiert. Aber der Kanton ist im Zivilschutz ja nicht selbständig; er hat versucht, gemäss der gültigen Konzeption 71 weiterzuarbeiten. Das wurde ihm aber von der Bevölkerung auf demokratische Weise verunmöglicht. Es ist seit Jahren keine einzige Abstimmung über eine Kreditvorlage für den Zivilschutz in Basel-Stadt mehr durchgegangen. Nicht einmal das Zivilschutz-Ausbildungszentrum konnte gebaut werden – das hat allerdings noch andere Gründe.

Auf diesem Tiefpunkt wurde der Zivilschutz in Basel-Stadt und in den umliegenden Agglomerationsgemeinden von der Bevölkerung recht eigentlich verspottet, ob zu Recht oder zu Unrecht möge dahingestellt bleiben. So sah jedenfalls die Realität in den Köpfen der Leute aus, für welche der Zivilschutz ei-

gentlich da sein muss. Das Leitbild 95, mit dem also der Zivilschutz der Zukunft angereichert werden soll, zeigt nun Wege auf, wie man von diesem Tiefpunkt wieder wegkommen kann. Ich habe schon gesagt, dass die Anerkennung der zivilen und natürlichen Bedrohungen und auch die Anerkennung anderer Notlagen als gleichberechtigt neben dem militärischen Verteidigungsfall ein ganz wesentlicher Punkt sind. Dies kann helfen, auch in den grossen Agglomerationen die Akzeptanz der Bevölkerung allmählich zurückzugewinnen. Aber das allein genügt selbstverständlich nicht. Es ist eine Chance, es ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber es ist nicht mehr.

Was vor allem not tut – ich habe das in der Kommission betont und möchte es dem Vertreter des Bundesrates noch einmal ans Herz legen –, ist eine Professionalisierung und Intensivierung der Ausbildung, vor allem auf der untersten Stufe. Das fängt vielleicht bei der Ausbildung in Schwarzenburg an; über das Zivilschutz-Ausbildungszentrum (2. Bauetappe) werden wir ja im Anschluss an dieses Geschäft beschliessen. Aber es muss sich bei den unteren Kadern ganz deutlich bemerkbar machen. Das ist genau wie in der Armee: Eine Armee ohne gute Unteroffiziere ist eine schlechte Armee. Und beim Zivilschutz, denke ich, gilt das noch viel stärker. Wenn nach dem Inkrafttreten dieses Leitbildes weiterhin während drei Tagen Dachlatten zusammengeagelt werden müssen, wird dieses Leitbild im Abfallkorb des Bürgers landen. Er wird damit nichts anzufangen wissen.

Die Ausbildung muss also wirklich verbessert werden. Die Kader müssen besser ausgebildet sein. Es muss garantiert sein, dass erwachsene Menschen, die dem Zivilschutz einige Tage zur Verfügung stellen müssen, nicht sinnlos herumstehen, dass es nicht darum geht, in welcher «Beiz» man die Zeit verbringt, sondern dass man das Gefühl hat, man tue etwas Vernünftiges.

Ich möchte vorschlagen, dass – besonders in städtischen Agglomerationen – ernsthaft geprüft wird, ob auch Fachleute aus der Wirtschaft und aus der Verwaltung in die Ausbildung einzubeziehen sind. Es ist ja nicht nötig, dass alles über Kaderleute gemacht wird, die selber Laien sind und das ihrerseits nur übernommen haben, sondern man muss versuchen, die Fachleute, die es gibt – und in der Region Basel gibt es nach «Schweizerhalle» nun wirklich viele Fachleute für Katastrophen- und Risikofragen –, in diese Ausbildung einzubeziehen. Das heisst auch, dass sie richtig eingeteilt werden müssen und dass man dafür sorgen muss, dass sie ihre Kenntnisse wirklich umsetzen können.

Speziell in der Wirtschaft in Basel kenne ich viele Leute, die die Ausbildungsaufgaben zwar vielleicht nicht in militärischer Art, aber dafür mit inhaltlich um so grösserer Kompetenz durchführen könnten. Da liegt der Hase im Pfeffer, von mir aus gesehen. Ich denke, das wird in anderen städtischen Agglomerationen nicht anders sein.

Zusammenfassend: Ich stimme diesem Leitbild zu, betrachte es als Chance, als Schritt in die richtige Richtung. Ich wünsche ihm eine gute Geburt und halte noch einmal fest, dass Zivilschutz schliesslich nur sinnvoll möglich ist, wenn die Bevölkerung ihn verstanden hat und ihn akzeptiert; denn es ist ja die Bevölkerung selbst, die den Zivilschutz betreibt und nicht irgendeine übergeordnete Verwaltung. Wenn das gelingt – ich bin optimistisch, das kann gelingen mit dem neuen Leitbild –, wird der Zivilschutz in der Tat eine wesentliche Aufgabe für die Sicherheit der Bevölkerung erfüllen können.

Loretan: Ich möchte mich kurz aus dem Blickwinkel der Gemeinden zum Zivilschutzleitbild äussern, dies vorab als (Noch-)Vorsteher einer kleinen Stadtgemeinde mit einem hohen Risikopotential: Chemiebetriebe; Gotthard-Transitachse, d. h. eine SBB-Linie mit Transporten mit hohem Risikopotential; in unmittelbarer Nähe davon eine Altstadt mit ihrer dichten Bebauung.

Meine Gemeinde (Zofingen) hat in der Bewältigung von Störfällen und Fastkatastrophen einige Erfahrungen gesammelt, nicht so schlimme allerdings wie eine Gemeinde in meinem Kanton, Stein, nicht so schlimme wie Basel-Stadt und die nördlichen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft.

Ich begrüsse sehr, dass mit diesem neuen Leitbild der Stellenwert der kommunalen Dienste erhöht wird, dass sie in die Katastrophenvorsorge eingebunden werden; der Zivilschutz wird nunmehr mit den kommunalen Diensten gekoppelt. Er ist vom Auftrag und von seiner Organisation her das zentrale und wichtigste sicherheitspolitische Bindeglied zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. In diesem Bereich ergeben sich allerdings auch Ueberschneidungen mit den kantonalen Wehr- und Rettungsdiensten, insbesondere mit den Feuerwehren.

Die Gemeinden sind für die Sicherheit ihrer Bevölkerung bei Störfällen aller Art verantwortlich. Waren früher vorwiegend Feuer und Wasser die bedrohlichen Elemente, kommen heute Chemieereignisse aller Art, zum Teil grenzüberschreitend, sowie die ganze Palette von Störfällen aus unserer modernen Zivilisation hinzu. Die Gemeinden sind es, die die ersten rettenden und sichernden Massnahmen bei natur- und zivilisationsbedingten Notfallereignissen bis hin zur Katastrophenbewältigung sicherzustellen haben. Dies ist eine elementare Aufgabe der untersten Stufe unseres dreistufigen Staatsaufbaus. Dafür stehen den Gemeinden die Wehr- und Rettungsdienste zur Verfügung, wie Feuerwehren, die erste Einsatzstaffel des Zivilschutzes, Polizeikräfte, Samaritervereine, und dann in zweiter Staffel das Gros der örtlichen Zivilschutzorganisation.

Die Einbindung der kommunalen Dienste unter der Leitung des Gemeindeführungsstabes hat indessen Konsequenzen. Jetzt komme ich zu einer konkreten Forderung: Die Freistellungspraxis zugunsten der kommunalen Dienste, Schwerkewicht bei den Feuerwehren, darf nicht zu kleinlich und nicht zu bürokratisch erfolgen. Diese Forderung stellt sich nicht nur gegenüber dem Zivilschutz auf kantonaler und Bundesebene, sondern auch gegenüber der Armee und gilt insbesondere für die Stützpunkt-Feuerwehren mit ihrem hohen Spezialisierungsgrad.

Hier hat der Schweizerische Feuerwehrverband mit seinem Grundmodell «Feuerwehren 95» – nebst «Armee 95» und «Zivilschutz 95» gibt es jetzt auch das Modell «Feuerwehren 95» – eine Forderung erhoben, die volle Unterstützung verdient: Das für Armee und Zivilschutz geltende Milizsystem ist auf die Feuerwehrdienstpflicht auszudehnen, d. h. pro Feuerwehrstützpunkt sind 40 Personen, gesamtschweizerisch also ungefähr 8500 Personen, so rasch als möglich mit sogenannter Kriegsdienst und entsprechender Dispens auch für Zivilschutzdienst auszustatten. Das ist eine Sofortmassnahme, die schon unter der heutigen Organisation zu treffen ist.

Ich sehe den neuen Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz im Saal, Herrn Thüning. Ich möchte ihm diesen Wunsch mitgeben: Bitte warten Sie nicht, sondern setzen Sie in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Feuerwehrverband diese Forderung so rasch als möglich um.

Ich bin überzeugt, dass mit der Einbindung der kommunalen Wehr- und Rettungsdienste in das Gesamtkonzept für die Bewältigung von Krisen- und Katastrophensituationen die Motivation der in allen diesen Diensten herausgeforderten Frauen und Männer markant ansteigen wird. Man wird sich mit mehr Freude, Hingabe und Begeisterung dem Training für diese Ernstfalleinsätze widmen. Übungen, die in meinem Kanton schon in den beiden letzten Jahren gestützt auf dieses neue Leitbild durchgeführt wurden, haben das bewiesen.

In bezug auf die regionale Zusammenarbeit unter den Gemeinden betreffend die Katastrophen- und Krisenbewältigung bin ich nicht pessimistisch, wie das Kollege Huber vorhin angetönt hat. Man darf indessen diese regionale Zusammenarbeit nicht von oben erzwingen wollen, sie muss von den Gemeinden her wachsen. Ich bin überzeugt, dass das kommen wird. Die Kantone und der Bund können diese regionale Zusammenarbeit fördern, aber sie sollen sie nicht erzwingen wollen.

Ich begrüsse das neue Zivilschutzleitbild ebenfalls, betrachte es als gut, als tauglich und begrüsse insbesondere die Vernetzung mit den kommunalen Diensten.

Bundesrat Koller: Zunächst möchte ich der Kommission und allen Votanten für die gute Aufnahme dieses neuen Zivilschutzleitbildes bestens danken. Wir sind uns im Departement

bewusst, dass dieses neue Leitbild für den Zivilschutz Herausforderung und Chance zugleich ist. Der Bundesrat hat bekanntlich in seinem Bericht «Schweizerische Sicherheitspolitik im Wandel» eine sorgfältige Lageanalyse vorgenommen. Ich muss darauf nicht zurückkommen. Wichtig sind die Schlussfolgerungen für den Zivilschutz, die der Bundesrat schon damals aus dieser Lagebeurteilung und Bedrohungsanalyse gezogen hat. Die wichtigste Schlussfolgerung bestand darin, dass dem Zivilschutz neben dem verfassungsmässig verankerten Auftrag zum Schutz der Bevölkerung bei bewaffneten Konflikten neu ein zweiter, gleichwertiger Hauptauftrag erteilt wurde, nämlich die Hilfeleistung bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen sowie in andern Notlagen.

Die Zivilschutzkonzeption 71 war tatsächlich – und durchaus verfassungskonform – primär auf den Bevölkerungsschutz im Falle kriegerischer Ereignisse ausgerichtet. Das führte zu gewissen Defiziten gegenüber neuartigen Bedrohungen. Das bestreiten wir nicht, sondern wir ziehen mit diesem neuen Leitbild die nötigen Schlussfolgerungen. Der neue Hauptauftrag muss deshalb mit der neuen Konzeption (Zivilschutzleitbild 95) nun realisiert, umgesetzt werden. Ich bin einverstanden, das Konzept ist gut; aber in einer Organisation, die nach wie vor etwa 380 000 Leute umfasst, ist es noch ein weiter Weg bis zur vollen Realisierung. Das weiss auch der neue Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz.

Bei dieser Realisierung müssen wir auch die eigentliche Schwachstelle des Zivilschutzes überwinden, nämlich die Ausbildung. Zwar sollte man auch hier mit pauschalisierenden, negativen Urteilen zurückhalten, da diese berühmten «Nagelseminare» – und was sonst noch an Legenden herumgerichtet wird – zum Teil wirklich legendär sind. Auf der anderen Seite bin ich mir bewusst, dass hier die eigentliche Schwachstelle des Zivilschutzes liegt. Deshalb hat der Bundesrat konsequent erklärt, erste Priorität im Zivilschutz müsse künftig die Ausbildung haben. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie das auch so sehen.

Das bedeutet, wie Ihr Kommissionsreferent schon sagte, dass wir in der Ausbildung bei wichtigen neuen Vorhaben wie der Instruktorenschule nicht sparen dürfen; diese wird ab 1993 bis zum Jahr 1995 voll realisiert werden. Ich bin überzeugt, dass diese eidgenössische Instruktorenschule auch auf die Kantone und Gemeinden eine Ausstrahlung haben wird, so wie auch unsere militärischen Berufsinstruktoren eine Auswirkung auf das ganze Milizheer haben.

Was ist neu am Zivilschutzleitbild 95? Konkret erfordert die Neuausrichtung des Zivilschutzes auf die Katastrophen- und Nothilfe neue Planungen und Vorbereitungen, welche für den Einsatz des Zivilschutzes bei Notlagen in Friedenszeiten, und zwar bis auf die Stufe Gemeinde hinunter, realisiert werden müssen. Das ist die erste wichtige Neuerung.

Neu sind aber auch die von Herrn Loretan angesprochenen Verbundlösungen mit den Partnerorganisationen, den Feuerwehren, den technischen Gemeindebetrieben, dem öffentlichen Gesundheitswesen, den Rettungstruppen der Armee, und zwar nach dem Grundsatz – an den wir uns bisher zuwenig gehalten haben –: so normal wie möglich und so ausserordentlich wie nötig. Das heisst, normalerweise wollen wir auf die bestehenden Partnerstrukturen aufbauen; vom Brandschutz beispielsweise wollen wir den Zivilschutz entlasten, weil dieser die Aufgabe der Feuerwehren ist. Das bedingt allerdings die damit verbundenen Freistellungen von der Zivilschutzdienstpflicht. Ich kann nochmals auf die meines Erachtens grosszügigen Freistellungen verweisen, die auf Seite 29 des Berichtes im einzelnen dargelegt sind.

Neu ist auch die Verjüngung und Straffung des Zivilschutzes. Im Gleichschritt mit der Verjüngung in der Armee wird die Zivilschutzdienstpflicht von heute 50/60 Jahren neu auf 42/52 Jahre heruntergesetzt; zugleich werden die Bestände von 520 000 auf 380 000 Dienstpflichtige reduziert.

Neu sind vor allem die Anforderungen an die Ausbildung im Rahmen des zweiten gleichwertigen Auftrages. Wir werden ein wichtiges Projekt im Rahmen dieser Neuorientierung der Ausbildung anschliessend mit der 2. Bauetappe des Zivilschutz-Ausbildungszentrums Schwarzenburg behandeln. Im übrigen werden wir die Instruktorenschule realisieren.

Herr Huber, ich verstehe, dass Sie sagen, die Dienstzeiten seien heute kurz. Aber ich glaube, Sie sind mit mir einig: Solange wir die gleichbleibenden Dienstzeiten nicht noch optimaler nutzen, so lange ist es politisch nicht akzeptabel, längere Dienstzeiten zu verlangen. Wir werden daher alles daran setzen müssen, dass diese kurzen Dienstzeiten in der Ausbildung intensiver und professioneller genutzt werden. Nun wollen wir freilich mit dem Zivilschutzleitbild 95 nicht nur Neues schaffen, sondern wir wollen auch Bewährtes beibehalten. Zu diesem Bewährten zählen wir folgendes: Wir müssen an der allgemeinen Schutzdienstpflicht und damit am Milizsystem festhalten, denn sonst können wir diesen neuen, ja viel umfassenderen Auftrag des Zivilschutzes nicht erfüllen. Mit einer kleinen Zahl professioneller Helfer, wie das gelegentlich als Alternativkonzept propagiert wird, könnten wir diesen Auftrag, wie er im Zivilschutzleitbild 95 neu umschrieben ist, nicht erfüllen.

Bewährt hat sich sodann, dass die Hauptträger des Zivilschutzes die Gemeinden sind. Sie sind in bezug auf Schutz, Rettung und Betreuung die effizienteste Stufe; sie kennen auch die örtlichen Verhältnisse am besten. Die Regionalisierung wird ein langsamer Prozess sein, der vor allem dort aktuell wird – daraus ersehen Sie die unterschiedlichen föderalistischen Strukturen –, wo es sehr viele sehr kleine Gemeinden gibt, wie beispielsweise im Kanton Waadt. Dort wird eine gewisse Regionalisierung sicher zu mehr Effizienz führen.

Bewährt haben sich schliesslich vorsorgliche Schutzvorkehrungen, weil sie auch in Zukunft die entscheidenden Elemente für einen wirksamen Bevölkerungsschutz sind. Es wäre in bezug auf den zweiten Hauptauftrag eine Illusion zu meinen, man könne Katastrophenschutz einfach improvisieren. Auch hier muss geplant und müssen vorsorgliche Schutzvorkehrungen realisiert werden.

Ich möchte kurz auf die Verzichte eingehen. Diese Verzichte sind mir und dem Bundesrat nicht leichtgefallen. Sie waren aber deshalb nötig, weil der Zivilschutz ebenfalls einen Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen leisten muss.

– Wir verzichten daher ganz bewusst auf den Ersatz der Ueberlebensnahrung.

– Wir haben ungern auf das Ortsfunksystem verzichtet, halten dies aber doch noch für vertretbar.

– Wir haben sodann die Sollvorgabe für Patientenliegestellen in geschützten Anlagen des Sanitätsdienstes von heute 2 Prozent auf neu 1,5 Prozent der Bevölkerung herabgesetzt.

– Wir stellen die Subventionierung öffentlicher Schutzräume in jenen Gemeinden ein, in denen bereits 90 Prozent des Schutzplatzbedarfs abgedeckt sind.

– Schliesslich vereinheitlichen wir generell den Schutzgrad der Zivilschutzanlagen auf 1 bar.

Damit – hierin gehe ich mit Herrn Huber einig – leistet der Zivilschutz einen sehr beträchtlichen Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen. Ginge man aber angesichts schlechter Bundesfinanzen noch über das hinaus, wäre die Aufgabenerfüllung in Frage gestellt. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie sich bei künftigen Budgetdebatten daran erinnern. Wir haben im Zivilschutz keinerlei Wachstum mehr; wir haben nicht einmal mehr den Teuerungsausgleich. In der Verzehrsplanung weiterzugehen, wäre sicher unverantwortlich.

Damit komme ich auf einige Voten und gestellte Fragen zu sprechen.

Ich bin mit Herrn Bühler einverstanden, dass wir, weil wir ein föderalistischer Staat sind und weil die Aufgabe des Zivilschutzes vor allem in den Gemeinden und Kantonen erfüllt werden muss, wieder die bekannten Probleme mit dem Föderalismus haben. Wir müssen eine noch grössere Annäherung der Kantone auf ein gleiches Niveau erreichen. Glücklicherweise gibt es auch positive Anzeichen dafür. Es gibt Kantone, die tatsächlich weit zurücklagen und unterdessen erfreulich aufgeholt haben. Aber wir haben den Soll-Zustand noch nicht erreicht. Wir müssen aber in erster Linie, wie das in unserem Staat immer der Fall ist, mit Zureden und Ueberzeugen; weniger mit Sanktionen vorgehen. Nur so können wir zum Ziel kommen.

Zur Prioritätenfrage, die von Herrn Huber aufgeworfen wurde. Es ist unbestritten, dass die Ausbildung erste Priorität ein-

nimmt. Sie hätten in der Prioritätenfolge gerne die Positionen 2 und 3 ausgewechselt. Ich glaube jedoch, die Prioritätenbildung des Bundesrates sei berechtigt, und zwar deshalb, weil wir im Rahmen der Schutzbauten im internationalen Vergleich einen einmalig erfreulichen Ausbaustandard erreicht haben, mit gewissen Lücken in gewissen Kantonen. Generell ist aber der Standard gut; es gilt jetzt vor allem, bestehende Lücken noch zu schliessen.

Demgegenüber haben wir im Materialbereich in zwei Richtungen nach wie vor schwerwiegende Lücken. Einmal im Bereich der Rettungsdienste. Diese Rettungsdienste können im Bereich der zivilen Katastrophen ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn sie mit entsprechendem Korpsmaterial ausgerüstet werden. Die zweite Lücke sehe ich in der rein persönlichen Ausrüstung. Wenn das Selbstverständnis und die Motivation des Zivilschutzdienstpflichtigen nicht überall die besten sind, hängt dies sicher auch damit zusammen, dass wir die Zivilschutzpflichtigen gegenüber den Wehrmännern – das müssen wir einmal ganz offen eingestehen – in der persönlichen Ausrüstung heute noch diskriminieren. Es muss in der persönlichen Ausrüstung zu einer gewissen Gleichstellung zwischen Zivilschutz und Armee kommen. Das waren die Gründe für diese Prioritätenbildung.

Herr Plattner, ich bin mir bewusst, dass die Akzeptanz des Zivilschutzes gerade in städtischen Agglomerationen an gewissen Orten heute nicht mehr die beste ist. Ich bin mit Ihnen aber auch einig, dass das neue Zivilschutzleitbild mit diesem neuen Hauptauftrag diesbezüglich doch eine grosse Chance ist. Wir sollten uns nicht täuschen: Die Haltung unseres Volkes gegenüber dem Zivilschutz ist – ähnlich gegenüber der Armee – eine sehr ambivalente. Man kann das unserem Volke auch nicht verübeln. Man sieht auch im Zivilschutz in erster Linie ein notwendiges Übel, vor allem, solange nichts passiert. Sobald aber etwas passiert, ist die Erwartungshaltung unserer Bevölkerung unglaublich hoch. Wir haben das zum letzten Mal im Irak-Konflikt erlebt. Kaum war dieser Konflikt, der doch einigen Distanzschutz bot, ausgebrochen, hat man uns überall gefragt: Wo ist unser Schutzraum, wo ist meine Gasmaske, wo sind meine Jodtabletten? Genau das ist diese ambivalente Haltung unserer Bevölkerung. Wir müssen hier die entsprechende Führungsaufgabe übernehmen.

Zur vermehrten Professionalisierung der Ausbildung habe ich bereits Stellung genommen; zu den Anliegen von Herrn Lorentan ebenfalls.

Das vorliegende Leitbild ist die massgebliche Grundlage für die Neugestaltung und Neuorientierung unseres Zivilschutzes, auch die konzeptionelle Basis für die Gesetzesanpassungen, die wir Ihnen nächstes Jahr präsentieren werden.

Der Bundesrat ist überzeugt, dass das Leitbild die richtige Antwort auf die heutige Bedrohungslage ist, wobei wir selbstverständlich auch diesbezüglich flexibel bleiben müssen.

Die Reform 95 – ich habe das schon gesagt – ist einerseits sicher eine riesige Herausforderung, wenn man bedenkt, dass rund 400 000 Leute nun auf dieses neue Leitbild hin instruiert und vorbereitet werden müssen. Andererseits ist aber dieses neue Zivilschutzleitbild sicher auch eine ganz grosse Chance für eine verbesserte Motivation der Dienstpflichtigen.

Ich habe das selber erlebt. Schon letztes Jahr wurden über 100 000 Dienstage im Bereich der Katastrophenhilfe geleistet, und dort war natürlich die Motivation optimal. Das habe ich überall bei meinen Besuchen festgestellt. Ich glaube, dieses Zivilschutzleitbild 95 ist eine grosse Chance, das Vertrauen und die Akzeptanz in der Bevölkerung wesentlich zu verbessern. Nutzen wir diese Chance! Die Aufgabe ist gross. Aber wenn wir sie entschlossen angehen, bin ich überzeugt, dass dieses neue Leitbild tatsächlich eine ganz grosse Chance für unseren Zivilschutz und damit für unser ganzes Land ist.

Präsident: Nach der Schaffung dieses Leitbildes ist der langjährige Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, Herr Hans Mumenthaler, in den Ruhestand getreten. Ich möchte ihm im Namen des Rates für seine grosse Arbeit ganz herzlich danken und dem neuen Direktor, Herrn Thüning, für die Umsetzung des Leitbildes viel Erfolg wünschen. *(Beifall)*

Antrag der Kommission

Kenntnisnahme vom Bericht

Proposition de la commission

Prendre acte du rapport

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

91.075

Zivilschutz-Ausbildungszentrum Schwarzenburg. 2. Bauetappe

Centre d'instruction de la protection civile à Schwarzenburg. 2e étape

Botschaft und Beschlussentwurf vom 13. November 1991

(BBl 1992 I 592)

Message et projet d'arrêté du 13 novembre 1991 (FF 1992 I 571)

Beschluss des Nationalrates vom 1. Juni 1992

Décision du Conseil national du 1 juin 1992

Antrag der Kommission

Eintreten

Antrag Martin Jacques

Rückweisung an den Bundesrat

mit dem Auftrag, die Prioritäten anders zu setzen

Proposition de la commission

Entrer en matière

Proposition Martin Jacques

Renvoi au Conseil fédéral

en le priant de différer cette construction, estimant qu'il y a d'autres priorités.

Plattner, Berichterstatter: Ich möchte zuerst den Inhalt des zu fassenden Beschlusses kurz skizzieren und nachher über die Kommissionsarbeit berichten.

Worum geht es? In Schwarzenburg soll ein eidgenössisches Zivilschutz-Ausbildungszentrum nicht etwa neu gebaut, sondern ausgebaut werden. Den Beschluss dazu haben die Räte schon 1980 gefasst. Es wurde damals ein Bau in zwei Etappen beschlossen. Eine erste Etappe wurde bewilligt. Zum heutigen Preisstand von 36 Millionen Franken – damals waren es noch 27 Millionen Franken ohne Land – wurden die heute bestehenden Gebäude gebaut. Sie wurden 1984 bezogen.

Die Aufgabe dieses Zentrums in Schwarzenburg ist die Ausbildung der oberen Kader des schweizerischen Zivilschutzes. Das sind rund 22 000 von den rund 380 000 Personen, die im Zivilschutz engagiert sind, d. h., es sind die «obersten» 6 Prozent des Zivilschutzes, die dort ausgebildet werden sollen.

Es besteht schon ein Unterrichtsgebäude mit 12 Klassenzimmern. Das erlaubt, für diese Kader zwei Zivilschutzkurse parallel zu führen. Weiter bestehen ein Unterkunftstrakt für 165 Personen, die alle im wesentlichen in Doppelzimmern untergebracht sind, und ein Infrastrukturgebäude, das schon dem Bedarf des geplanten Vollausbaus entspricht, mit Räumen für die Verpflegung, mit einer Cafeteria, Essgelegenheiten, mit der Haustechnik und einem grossen Hörsaal. So weit die Gebäude, die in Schwarzenburg schon stehen.

Was für zirka 19 Millionen – d. h. ein Drittel der Gesamtinvestition, die dort einmal gemacht werden soll – dazugebaut werden soll, ist ein zweites Unterrichtsgebäude: Es hat noch einmal 12 Klassenzimmer, was also eine Verdoppelung der Anzahl Unterrichtsmöglichkeiten bedeutet. Dazu wird dieses Ge-

Zivilschutzleitbild

Plan directeur de la protection civile

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.025
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.06.1992 - 08:00
Date	
Data	
Seite	364-369
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 403

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.